

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatl. 3 M. (durch die Post 4 M.). Einzelne Seiten 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gesetze 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen- geschäfte. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplanten aus den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 65

Dresden, Montag, 17. März

1924

Der Marsch nach Berlin. Fortsetzung des Zeugenverhörs im Hochverratsprozeß.

München, 16. März.
Die Sonnabendsglücksliste wird durch die Verleihung einer Niedrigstellung des Kardinals Faulhaber eingeleitet. In ihr heißt es:

1. Nach den Ausführungen der völkischen Bewegung hat sich General Lüden-dorff geäußert, daß ich hinter dem Plan, Bayern und Österreich zusammenzuschließen, stehe. Das ist unwahr. Ich habe niemals und nirgends diesen Plan gehabt und von ihm erst aus dem Prozeß erfahren.

2. Nach der gleichen Quelle hat Lüden-dorff behauptet, ich hätte auf meiner Reise nach Amerika die Bezeichnung der „Luzitanian“ als völkerechtswidrig bezeichnet. Ich habe niemals und nirgends die Bezeichnung der „Luzitanian“ als völkerechtswidrig bezeichnet und hatte das auch gegen alle nachdrücklichen Verdächtigen aufrecht.

3. General Lüden-dorff behauptet, ich hätte in Amerika über die Schuld Deutschlands am Kriege nicht so gesprochen, wie es die Wehrheit des Volkes als die Wahrheit ansieht. Ich habe niemals und nirgends in Amerika über die Schuld Deutschlands am Kriege gesprochen.

4. Wenn die aussallende Zeugangabe, ich sei während des Fuchs-Machnau-Prozesses in Amerika gewesen, dahin gedenkt werden will, ich hätte Grund gehabt, diesem Prozeß auszuweichen, so ist das eine weitere unwahre Behauptung.

General Lüden-dorff behält sich vor, zu der Erklärung des Kardinals Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende gibt dann ein Schreiben des Generals v. Lossow bekannt, in dem es heißt: Ich lehne das Erscheinen vor Gericht als Zeuge ab. Die Gründe dafür liegen für jeden klar, der den Schluss der Zeugangabe vorausgesetzt hat.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, daß Gericht werde sich fällig machen, ob der Zeuge Lossow gewaltsam vorgeführt wird.

Gedann beginnt die Vernehmung der zum Beweisangebot der Verleidigung geladenen Entlastungsbürgen. Als erster wird Universitätsprofessor Döbeln vernommen. Er muß über seine Eindrücke im Bürgerbräukeller auslegen und berichtet: Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Lossow, den ich seit Jahrzehnten kenne, sich so verhalten und ausgesprochen hat, daß ich bei ihm an den Ernst nicht glauben konnte.

Anderer bei Nähe, den ich ebenfalls seit Jahrzehnten kenne. Bei seinem Verhalten habe ich nicht einen Augenblick gezweifelt, daß er es ernst nimmt. Bei Seisser war es mir nicht ganz klar, wie viel nur die Leistungsfähigkeit seines Auftrittes und seines Vortrages auf.

R.-A. Rother erläutert, daß eine weitere Beweisübernahme darüber, welchen Eindruck die Versammlung aus dem Verhalten von Lossow, Seisser und Nähe im Bürgerbräukeller gewonnen hat, für nicht mehr nötig. Eine völlige Abklärung, ob die damals abgegebenen Erklärungen ernst gemeint waren oder nicht, wird sich nicht mehr schaffen lassen. Wie persönlich würde der Standpunkt des Gerichts genommen, daß sich eine endgültige Klärung nicht schaffen läßt. Rechtsfolgerungen hieraus sind Sache des Präsidiums.

Der Zeuge, Hauptmann Bergen von der Landespolizei, soll darüber ausfragen, ob Lossow bei seinem Erscheinen auf der Stadtkommandantur (14.11. Uhr nachts nach dem Bürgerbräukeller) den Eindruck gemacht habe, als ob er tatsächlich mit Hitler gemeinsame Sache gemacht habe.

Vorh. zum Zeugen: Es soll sich um eine Angabe von einem traurigen Mannsbild gehandelt haben.

Zeuge: Einiges Ähnliches wurde später im Privatgespräch gesprochen, und zwar von General Danner, der der Auffassung war, daß Lossow

im Bürgerbräukeller eine andere Haltung hätte enehmen können. Er hätte Recht liegen müssen, meinte General Danner. Den Eindruck, daß Lossow ernstlich mitzumachen gewillt war, hatte ich von seinem Auftreten nicht, dagegen war Lossow in der Kommandantur zufrieden und wußte augenscheinlich nicht, was zu machen sei.

Zeuge Ritter a. D. v. Schirach, militärischer Führer bei dem Bayerischen Verband München, sagt aus über die belastende Propaganda des Prof. Bauer: Es war wohl von einem Marsch nach Berlin die Rede, denn dieser Gedanke war in allen bayerischen Verbänden Gemeingut. Dieses Wort hat sich entwidmet aus der Äußerung Bauers „nicht los von Berlin“ sondern „Auf nach Berlin“. Es ist

und einmal — ich kann mich in der öffentlichen Sitzung nicht näher darüber äußern — ein militärischer Befehl zugegangen, wie sollten werden, und bei dieser Gelegenheit wurde uns gezeigt, es handle sich darum, die nötigen Kräfte zu sammeln, daß bei einem Vorstoß auf Berlin, in Richtung an die norddeutschen Verbände, für den Fall des Widerstandes der Sozialdemokraten und Kommunisten erhebliche militärische ausgebildete, massenfähige Truppen verfügbare seien.

Wie mühten daher der Überzeugung sein, daß es sich tatsächlich um einen Marsch nach Berlin handle. Die weitere Vermehrung des Zeugen erfolgt später in geheimer Sitzung.

Zeuge Prof. Bauer: Meinem Empfinden nach ist bei der Bewertung der Frage eines etwaigen Marsches nach Berlin und eines Angriffes auf die Brandhaber in Berlin maßgebend, ob die Berliner Regierung an Recht besteht, oder ob sie auf Grund eines Meinidees an ihrer Stelle ist. In dieser Einstellung habe ich seit Jahren standhaft und ich werde diese Arbeit forsetzen. Was meine Angabe „Auf nach Berlin“ anlangt, so habe ich damals, im Sommer vorigen Jahres, nicht an einen Marsch gedacht. Ich gebe aber zu, daß das Wort jederzeit so verstanden werden konnte. Meine Angabe ist als Schlagwort zweifellos falsch aufgefaßt worden, und ich selbst habe dazu beigegetragen, daß dieses Schlagwort in der Bevölkerung Wurzel gesetzten hat. Röhr hat mir gegenüber einmal geäußert, daß das Wort etwas Unzulässiges an sich habe, weil es Leute, die am Fasching Freude haben, leicht zu bestechen denken könnten. Ich habe öfter die Erfahrung gemacht, daß von einer Macht, aktiv zu werden, bei Kraft nichts zu merken war.

Pocher erklärt, daß die Darstellung des Zeugen nicht mit den tatsächlichen Beobachtungen übereinstimme. Der Marsch nach Berlin sei eine beschlossene Sache gewesen. Jetzt schwäche man alles wieder ab. Das sei die alte kahle Methode.

R.-A. Rother: Haben Sie, Herr Zeuge, einmal mit Koch gesprochen und erklärt, es kann jeden Tag losgehen, mit haben die neue Verfassung bereit in der Tasse?

Bauer: So kann ich nicht gejagt haben, weil ja eine neue Verfassung in München nicht ausgearbeitet war, wohl aber wo anders.

R.-A. Rother: Sie haben kurz noch dem 8. November mit einem Herrn gesprochen, der fragte, warum Röhr den Vormarsch hätte anstreben dürfen und nicht Hitler. Sie wollten darauf erklärt haben, daß darf man nicht sagen, sonst kommt Röhr vor den Staatsgerichtshof in Leipzig, ebenso wie Hitler.

Bauer: Das weiß ich nicht, das ist möglich, es wird ja so viel gesprochen. (Gewiegung.) Ich bin täglich fortwährend angezapft worden, und ich mußte die Deute doch mit irgend einer Antwort abspielen.

R.-A. Rother: Ist es richtig, daß Sie dem Oberleutnant Neumann, der Sie fragte, wie es jetzt mit dem Marsch nach Berlin steht, es gehe nicht vorwärts ihm, geantwortet haben: selbstverständlich wird marschiert. Meine Rebe ist doch deutlich genug?

Bauer: Bekennen will ich das nicht. Denn der Gedanke, daß einmal ein Vorgehen notwendig wird, ist auch heute noch sicher.

Vorh.: Sie sagten vorhin, daß eine neue Verfassung anderwo ausgearbeitet sei.

Bauer: Ja, in Berlin ist eine ausgearbeitet worden in der Kreis des Alldeutschen Verbandes. (Große Bewegung im Sitzungssaal.)

R.-A. Rother: War nicht Justizrat Elsässer dabei?

Vorh.: Diese Frage ist in unserem Prozeß ohne Belang.

Röhr: Das ist es ja, was den Schlüssel zum 8. November gibt. Das war ja das Zeichen,

doch es gegen Berlin vorgeht.

R.-A. Schramm: Kennen Sie einen Befehl vom 7. November?

Schwere Unruhen dicht vor dem Ausbruch. Bereithalten! Befehl zum Sammeln und Abmarsch abwarten?

Bauer: Von diesen Dingen weiß ich nichts, aber man ist davon ausgegangen, daß die ganze Entwicklung zu einer Ausdehnung der Hungerstrafwalle führen müsse und sich daraus die Bolschewisierung des Nordens ergeben hätte. Die legale Macht im Norden wäre nicht mehr im Lage gewesen, der Dinge Herr zu werden

Der Sicherheitsvertrag gegen Deutschland.

Gegenseitige Grenzverträge.

Kontrolle des Völkerbundes.

London, 17. März.

Der Pariser Berichterstatter des „Daily Mail“ erklärt, er sei in der Lage, folgende kurze Zusammenfassung der Ansichten der französischen Regierung über die Bedingungen des gegenseitigen Paktes zu geben. Poincaré wünschte nichts mehr, als daß ein deutscher Weltabschluß werde und er sei vollkommen bereit, den Bürgern der britischen Nation eingegangen, soweit sie nicht mit den lebenswichtigen Bedürfnissen Frankreichs in Widerspruch stehen. Der bereits entworfene erste Artikel des Paktes, der die gegenseitigen Verpflichtungen bei den Nationen im Falle eines nicht heraustragenden Angrißes gegen eine der beiden Mächte enthält, müßten unverändert aufrechterhalten

werden. Artikel 3, der sich mit den Konventionen, den Stäben, dem militärischen Eingreifen im Falle der Notwendigkeit beschäftigt, könne ungeschrieben gelassen werden, wenn er nicht in den Praxis durchgeführt wird. Artikel 4, demzufolge Großbritannien und Frankreich Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, falls dieser bedroht werde, erfüllen sollen, (dies bezieht sich insbesondere auf

Angriffe Deutschlands)

würde ausgetragen werden, wenn eine

Reihe von gegenseitigen Grenzverträgen

zur Erzielung dieses Zwecks vom Völkerbund entworfen und in Kraft gesetzt würden. Dem Berichterstatter zufolge werde im Falle einer Einführung seitens einer Partei erfolgen, von deren Vertretern einer jetzt im Dawes-Komitee sitzt, die amerikanische Unterstützung des Frankens von einer nicht destruktiv vertretenen Seite gekommen sei, obgleich anfangs einer ihrer Partner, Lamont, als wahrscheinlicher Delegierter genannt wurde.

Dem Berichterstatter zufolge ist in Finanzkreisen die Zukunft nicht übersehen worden, daß während die dem Franken aus England gewährte Unterstützung seitens einer Partei erfolgte, von deren Vertretern einer jetzt im Dawes-Komitee sitzt, die amerikanische Unterstützung des Frankens von einer nicht destruktiv vertretenen Seite gekommen sei, obgleich anfangs einer ihrer Partner, Lamont, als wahrscheinlicher Delegierter genannt wurde.

1. die Gewährheit, daß Deutschland entwaffnet sei und dann der Übergang der Kontrolle der Entwaffnung und der Militarisierung des Rheinlandes durch den Völkerbund,

2. die Bildung gegenseitiger Pakte zur Garantie gegenseitiger Grenzen unter Aufsicht des Völkerbundes,

3. die Schaffung eines gegenseitigen Verteidigungsvertrages zwischen Großbritannien, Frankreich und Belgien gegen deutsche Angreife.

Der Berichterstatter der „Daily Mail“ erklärt, wenn die französische Regierung die Reparationen und die Sicherheit erhält, wie sie oben angedeutet wurden, so wird den sie eine große Verminderung ihrer militärischen Streitkräfte und ihrer Aufgaben vornehmen.

Uneinigkeit der Sachverständigen.

Kinderley zuverlässig.

London, 17. März.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, wenn die Sitzung des Dawes-Komitees, die in den ersten Tagen dieser Woche stattfindet, nicht ein höheres Maß der Vereinbarungen unter den Sachverständigen als bisher erreicht, so werde der Bericht des Ausschusses um weitere 10 Tage oder 2 Wochen oder noch mehr verzögert werden.

Der große Meinungskreis betreibt gegenwärtige Verhandlungen über Sachverständigen sowie die Bedingungen des vorgeschlagenen Moratoriums sowie den Umfang und die Auswendung der internationalen Aulehren. So gebe in dem Ausschuß wahrscheinlich keine zwei Delegierten, die in dieser Frage vollkommen übereinstimmen.

Dem Berichterstatter zufolge ist in Finanzkreisen die Zukunft nicht übersehen worden, daß während die dem Franken aus England gewährte Unterstützung seitens einer Partei erfolgte, von deren Vertretern einer jetzt im Dawes-Komitee sitzt, die amerikanische Unterstützung des Frankens von einer nicht destruktiv vertretenen Seite gekommen sei, obgleich anfangs einer ihrer Partner, Lamont, als wahrscheinlicher Delegierter genannt wurde.

Die Robert Kinderley erklärt einem Berichterstatter des „Daily Telegraph“, hinsichtlich der Arbeiten des Komitees Dawes sei er noch immer sehr optimistisch bezüglich des Ergebnisses, wenn man die Berichte und die Wünsche nicht zu sehr verlängere. Es seien zu schwierige Probleme, die studiert würden, und es seien die letzten Stufen, die zählen. Sie könnten nur mit Erfolg überbrückt werden, wenn man das Sachverständigen Zeit habe. Wahrscheinlich sei es möglich, Schlußfolgerungen zu ziehen, wenn man improvisiere. Man kann also Geduld haben.

Paris, 17. März.

Die Robert Kinderley erklärt einem Berichterstatter des „Petit Parisien“, hinsichtlich der Arbeiten des Komitees Dawes sei er noch immer sehr optimistisch bezüglich des Ergebnisses, wenn man die Berichte und die Wünsche nicht zu sehr verlängere. Es seien zu schwierige Probleme, die studiert würden, und es seien die letzten Stufen, die zählen. Sie könnten nur mit Erfolg überbrückt werden, wenn man das Sachverständigen Zeit habe. Wahrscheinlich sei es möglich, Schlußfolgerungen zu ziehen, wenn man improvisiere. Man kann also Geduld haben.

und Bayern hätte es dann als seine nationale Aufgabe betrachtet, den Brüder im Norden zu helfen. Man hätte aber dann nicht mehr den Besitzer wiederholen, sich der Republik zur Verfügung zu stellen, sondern man hätte die ganze Sache umgestellt.

Nach einer längeren Pause erklärt der Vorsteher den Gerichtsbeschluss, daß der ordnungsmäßig geladene, aber nicht erschienene Zeuge Löffel die Kosten, die aus seinem Nichterscheinen entstanden sind, zu tragen hat, und daß er außerdem in eine Geldstrafe von 50 R. genommen wird.

Hieraus erfolgt die Vernehmung der Zeugen Schatz und Zösch in gehöriger Stimmung, um den Nachweis zu erbringen, daß der Reichstag nach Berlin militärisch tatsächlich vorbereitet war.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung wird General und Stadtkommandant Tanneur vernommen. Er berichtet: Ich konnte nicht glauben, daß Kahr, Löffel und Seifert am 8. November mit bei der Sache waren. Das konnte ich, nach dem, was am Tage zuvor von Löffel allen ihm unterstellten Kommandanten gesagt worden war. Löffel war sehr erregt in die Kommandantur und gebrauchte sehr schwere Worte wie Überfall, gemeiner Überfall. Mein Eindruck war, daß Löffel einen starken inneren Zorn hatte über das, was ihm passiert war. Löffel hat die ganze Zeit über nur geschimpft.

Rechtsanwalt Schramm: Wachte Ihnen am 8. November abends Löffel den Eintritt, als wisse er nicht, was er tun sollte?

Tanneur: Nein.

Staatsanwalt Siegeln: Waren Sie im Zweifel darüber, daß der Reichstag niedergeschlagen werden sollte?

Tanneur: Nein. Wir hatten ja schon tags zuvor unsere bestimmten Beschlüsse.

Hitler: Waren Sie Löffel gefolgt, wenn er sich unserer Unternehmen angegeschlossen hätte?

Tanneur: Ich glaube, daß wir auf unserer ursprünglichen Standpunkt festgeblieben wären.

Ludendorff: Ich möchte den Zeugen fragen, ob nach seiner ehrlichen Überzeugung, das Maschinengewehr beim Wehrkreiskommando das Feuer eröffnen durfte oder nicht, nachdem ein Schuß von unbekannter Seite gefallen war.

Tanneur: Eröffnet wurde das Feuer von der anderen Seite. Der betreffende Unteroffizier des Maschinengewehrs hat zum Schluß der eigenen Abteilung geglaubt, schließen zu müssen. Von diesem Standpunkt aus kann man es verantworten.

Ludendorff verweist auf Beispiele des Weltkrieges und fragt, ob eine zum Angriff bereitstehende Truppe, ohne daß Feuer zu erwarten war, das Feuer eröffnen durfte, wenn die Feuereröffnung durch die angreifende Truppe verboten war.

Tanneur: Man hat einen Überfall vermutet, es wurde geschossen, um diesen Überfall abzuwehren.

Ludendorff glaubt nicht, daß der eine oder die beiden Schüsse einem Überfall gleichkommen.

General Tanneur: Ich weiß nicht, ob es zwei Schüsse waren. (Ludendorff: Das) Ich hatte den Eindruck, daß es mehrere waren. Wir hatten ja zwei Verwundete.

Ludendorff: Es wäre für mich eine Beurteilung gewesen, wenn Sie, Herr General, erläutert hätten, daß das Vorgehen der Unterführer nicht ganz richtig war.

Der nächste Zeuge war der Rechtsanwalt Stadtstaat Röhrbaum, der die Verhölung der Stadt-

älte schilderte. Da dieser Vorgang im allgemeinen bekannt ist, sei nur auf folgende Einzelheiten verwiesen:

Von den Schwänen, sagt der Zeuge, wurde fortwährend darauf hingewiesen, daß ein Nationaltribunal eingerichtet, und

dahin 24 Stunden die Eröffnungen vollständig wählen. Im Bürgerbräu- teller wurden wir dann aufgestellt, ohne miteinander sprechen zu dürfen. Während wir standen, kam Hitler, stellte sich etwa 10 m von uns auf, und einer

der Leute, der uns verhasste, rief ihm an: Hitler bemerkte: Da haben wir ja ein feines Brückel erwählt. Auch Ludendorff kam zu uns und fragte: Was ist denn mit diesen Leuten? Darauf kam die Antwort: Das sind die vom Stadtrat. Darauf Ludendorff: Ach ja!

Diese beiden Worte waren in einem Tone gesprochen, als wenn er sagen wollte, dann braucht ja nichts zu geschehen. Wir wurden dann in den Zug eingestellt, der zum Marsch in die Stadt bestimmt war. Vor unseren Ohren wurde erklart: wenn die Reichswehr auf uns schielt, werden die Gefangenen niedergeschossen. Nach ein paar Minuten kam ein Mann und erklärte: Leute, Ochse, neuer Befehl: Wenn die Reichswehr schielt, werden die Gefangenen nicht niedergeschossen, sondern niedergeschlagen oder niedergestochen. Dann kam das Kommando: Seltengewehre aufstellen! In dieser Situation standen wir eine halbe Stunde, während wir von den herumziehenden Leuten beschimpft und mißhandelt wurden. Dann kam plötzlich der Befehl, uns aus dem Zug herauszuschmeien. Wir mußten ein Lastauto besteigen. Darauf ging die Fahrt Fortanwärts. Die weiteren Einzelheiten der Schilderung Röhrbaums sind bekannt.

Der Vorsitzende gibt sodann ein eben erlangtes Schreiben des Generals v. Löffel bekannt, dem zu entnehmen ist, daß am 30. April 1923 Hitler mit mehreren Personen im Amtsraum Löffels war.

Hitler wollte die sozialdemokratische Maiarbeiter unmöglich machen und mit allen Mitteln, unter Anwendung von Waffen Gewalt, jeden Umgang verhindern. Löffel erklärte, daß die Reichswehr und Landespolizei, wenn nötig, Nähe und Ordnung aufrecht erhalten werde, und daß er es dies bedauern würde, wenn es aus diesem Anlaß zu einem Zusammenstoß der bewaffneten Macht mit den Kampfverbünden läge.

Löffel hatte selber, aus Anlaß einer Übung, von den Kampfverbünden die Waffen eingeholt und versprochen, im Bedarfsfalle diese wieder herauszugeben. Es wäre wichtig gewesen, an diesem Tage und unter solchen Umständen die Waffen an Leute freizugeben, die mit den Kämpfern in der Hand gegen den Staat sich auflehnen wollten.

R. A. Dagemann beantragt nunmehr, Verhörfreiheit gegen Löffel zu erlassen. Die Beauftragung läuft auf die Zeugenschaft Löffels nicht verzichten. Die zeitlichen Zusammenhänge vom 22. Oktober bis Anfang November sind klar: erdeutlich werden durch die Aussagen des Herrn v. Schirach, der das Gegenteil von dem gesagt habe, was wir bisher hier gehört haben. — Als Staatsanwalt Hemeier noch einmal auf die Vorfälle vom 1. Mai zurückkommt, erklärt

Staatsanwalt Hart: Was am 1. Mai geplant war, geht mit absoluter Sicherheit auf dem Beweismaterial hervor, daß die Staatsanwältin jetzt in Händen hat. Wenn das Gericht West davon legt, zu wissen, was geplant war, nicht von Seiten Löffels, sondern von anderer Seite, bitte ich, das jetzt gefundene und beschlagnahmte Protokollbuch als Beweismaterial heranzuziehen.

Der Vorsitzende verläßt hieraus die Sitzung auf Montag vorzeitig.

Bei dem Verhör Kahr's am Donnerstag behauptete Rechtsanwalt Röder, daß Kahr noch in der Nacht zum 9. November die Glückwünsche des offiziellen italienischen Vertreters in München ent-

Hans Pfitzners „Palestrina“ im Opernhaus.

Eine künstlerische Tat, die allen Tonab- und Busch zur Ehre gereicht! Das Werk verdient es, um deren willen, die die Oper nicht nur zu überbordendem Ge- niessen oder als blohes Unterhaltungsmittel besuchen, nicht vom Spielplan ganz abgesetzt zu werden. Denjenigen aber, die Pfitzner Werk in seiner Bedeutung zu erkennen sich bemühen wollen, empfiehlt sich angelegenlich, in Thomas Manns „Betrachtungen eines Unpolitischen“ (Spiel im Kapitel „Von der Jugend“) darüber nachzudenken zu wollen. Dort finden sie eine Würdigung des Werkes in dichterischer, wie musikalischer Hinsicht, die ganz ausgezeichnet ist. Ganz richtig erblüht Mann in ihm „etwas Letzes, und mit Bewußtsein. Lebtes aus der schopenhauerisch-mozartianischen, den romantischen Sphären, mit seinen düsterlich-fantastischen Bewegungen, seiner metaphysischen Stimmung, seinem Ethos von „Kreuz, Tod und Gruft“, seiner Mischung aus Ernst, Pessimismus und Humor. Entgegen dem offiziellen Spruch der Meisten hat, er speziell im zweiten Akt, als Wissender und Sehender seine Freude an dieser „rein idealen Dramatik, die, wenn nicht „Handlung“, so doch geist-durchdrückendes, dantesches Geschehen ist.“ — Und wie treffend bemerkt er, daß er die Zusammenhänge von Pessimismus und Humor nie häßlich und sympathisch empfunden hätte als eben in diesem Akt des Werkes. Der pessimistische Kritiker Pfitzner misst sich zur Welt der Realität, der Schuld, des harren Geschäftes mit natürlicher Boskie humoristisch verhalten, und so sei, worauf ich übrigens schon früher an dieser Stelle hinwies, der Kontakt nichts anderes als eine „hunst und lieblos“ habende Satire auf die Politik, und zwar auf ihre nur unmittelbare Form, das Parlament. Dass es gerade ein Parlament von Geistlichen sei, erhöhte die Lächerlichkeit und Unwürde aufs äußerste. Der Aus-

gang könnte natürlich bei einem solchen Werk nicht anders sein, als Abneigung und Friede. Und ruhevoll spreche auch das Orchester das Schlusswort, das auch das Wort des Anfangs war und ein Geheimnis sei! ... Zum Schlus noch ein Wort Pfitzners selber über sein Werk, das es versteht lehrt: „die Meistersinger sind die Apotheose des Neuen, ein Preis der Kunst und des Lebens; in „Palestrina“ steht alles zum Vergangenen, es herrscht darin Sympathie mit dem Tode.“ — Wie sich nun der Einzelne zu dem Werke einstellt, ist Sache für sich. In der Gegenwart hat es vielleicht deshalb keinen leichten Stand, weil es, nochmal mit Thomas Mann zu sprechen, des fortwährenden Optimismus, der politischen Jugend völlig entbehrt. Tatsach hingewiesen war nur, daß „Palestrina“ ein Werk teils und musikalisch aus einem Geist und Geist und zum mindesten zeitgeschichtlich von überragender Bedeutung ist.“

Zur Aufführung kommend, so nahm sie einen glänzenden Verlauf. Busch war ein idealer Ausdrucker der Partitur. Beider hatten unterse beiden Vertreter der Rollen des Palestrina und des Porromos abgezogen, und da war es denn ein Glück, daß vor allem für die erste in Karl Erb ein geradezu idealer Verkörperer zur Stelle war. Schon die Maske war ganz ausgezeichnet, offenbar nach einem alten Bild des Meisters.

Aber auch sonst war die Leistung hervorragend, Spiel und Gesang durchgezogen. Arthur Rimsky-Korsakow hat nicht den bauartvollen Stimmlaß, der mir hier erwünscht scheint. Aber jedenfalls war er eine Kraft von starker musikalischer Potenz. Den Porone sang Hans Bergmann-Welmar, den man hier schon kennt, durchaus angemessen und würdig. Heinrich Léger war Abbé Abbé exzellent nicht ganz die Wirkung, wie sie Orgel in der kleinen Pariser Kirche verfügte, dessen Fassettierung erzielte. Die übrige Belebung war die übliche, d. h. Grete Kilius gab den Johanna, Helene Jung den Zilla, Mozartsche Atmosphäre führten auch vorzüglich die förmlichen „Berghimer Musstantengeschichten“

Lang holte sich einen Sondererfolg als Bischof von Budova usw.

O. S.

Mozartfeier im Schauspielhaus. Auf den jungen Goethe folgte gestern die Mozartfeier, deren künstlerische Leitung wiederum in den Händen von Fritz Busch und Dr. Karl Wolfsberg. Mit seinem Geschnack war das Programm zusammengestellt, und wenn es natürlich auch nicht den ganzen Künstler Mozart lebendig machen konnte, so gab die geistige Morgenstiefer wenigstens eine Abtunung dieses unerschöpflichen Genies. Kein Geringerer als Goethe hat das einmal in den Gesprächen mit Eichmann anerkannt: „Wie kann man sagen, Mozart habe seinen „Don Juan“ komponiert? Komposition — als ob es ein Stück Aufführung wäre, das man aus Eisen, Blei und Zucker zusammensetzt.“

Die Frage der Unzuschlagsfähigkeit des Juris, nimmt jedoch als Milderungsgrund seine hohe geistige Leistung in Betracht.

Lang holte sich einen Sondererfolg als Bischof von Budova usw.

Heinrich Schamberger.

Wer kennt heute Heinrich Schamberger? Man geht auf die Friedhöfe der deutschen Dichtung, und mit einer Aufnahme, hat man ihm keinen Gedanken gesetzt. Er gehört zu denen, die am Wege stehen, die Wegbegleiter einer alten, seinen Heimatland sind. Er kennzeichnet unzählige Literaturbeiträge, daß er davon keine Notiz nimmt. Allerdings war dieser thüringische Dichter nie lebhaft Mode, hatte weder etwas Verstiegenes noch etwas Snobistisches an sich. Er hatte einen Nachteil, den andere seinen Vortrag nennen, er war schlicht und natürlich. Mag sein Schaffen auch nicht zu den höchsten Gipfeln, so verleiht er dennoch nicht in den Rücksichten, weil er immer aus dem Boden der Heimat neue Kräfte gewinnt. Jenen lebenswahren Realismus, den wir an Otto Ludwig schätzen, besitzt auch Schamberger, der mit ihm die gleiche Stammburgsvergleichkeit teilt. Nur eignet ihm gehörige Lebensfreudigkeit, ein stärkerer humorvoller Zug, den er, trotz quirliger Kreativität, nie verlor. Die kurze Spanne Zeit von rund 30 Jahren umfaßt sein Leben; als Sohn eines Lehrers im Thüringischen geboren, wird er selbst Lehrer in seiner Heimat an verschiedenen Orten, bis ein Vungendeid ihn zwang, nach Davos zu gehen, wo er am 16. März 1874 gestorben ist. Ein paar Gedichte, Erzählungen, darunter

die Liebes ein, namentlich das „Traumlied“, für die sich Grete Kilius mit all ihrem können einsetzte. Den Abschluß bildete das sogenannte Geistlied-Trio von 1786 für Klavier, Altsaxofoon und Viola, das Fritz Busch mit Alfred Spigner und Karl Schäfer vollendet wieder gab. Aus dem Kloster von höchstem Reiz. Wenn die folgenden Morgenstiefern halten, was die ersten gegeben haben, so wird mit ihnen wertvolle Kunstschilderung geboten. Welch starken Anfang sie bisher gefunden haben, zeigt der kurze Besuch ebenso wie der lebhafte Besuch.

SLUB
Wir führen Wissen.

Neue Schwierigkeiten für Macdonald.

Ein drohender Bergarbeiterstreit.

London, 16. März.
Die Vertreter der Bergarbeiter haben die Vorherrschaft der Unternehmer, seit der geforderten Lohnzehrung um 40 Proz. über Verteilungskosten nur 30 Proz. über Friedensstöcke zu zahlen, abgelehnt. Es ist wahrscheinlich, daß es zum Streit aller Bergarbeiter kommt. Vorläufig wüssten die Belegschaft das Schicksal des im Parlament beantragten Gesetzes über Mindestlöhne abwartet. Konservative und Liberalen sind Gegner dieses Gesetzes.

Die Regierung ist durch die Haltung der Vertreter der Bergarbeiter in ernste Verlegenheit versetzt. Sie wird im Parlament beantragen, alle privaten Bills bis April zu verschieben, und die Sitzungen ausschließlich der Budgetberatung und anderen Regierungsvorlagen zu widmen. Damit entfällt die Möglichkeit, die Wünsche über die Einführung der Mindestlöhne für Bergarbeiter zu beraten, bevor der Konflikt in der Bergindustrie in das entschiedene Stadium tritt, und die Regierung ist genötigt, selbst eine ähnliche Vorlage einzubringen, wenn sie eine offene Revolte ihrer Anhänger vermeiden will. Damit sollt sie aber, da sie für ihre eigene Vorlage die tätige Verantwortung übernehmen muß, ein Problem auf, daß ihre Erhöhung gefährdet kann; denn ein großer Teil der Liberalen, von deren Unterstützung es abhängt, würde eine solche Bezeichnung ablehnen. Eine Niederlage würde Macdonald zum Rücktritt oder zur Auflösung des Parlaments nötigen. Aber die Möglichkeit wird bereits erkannt, daß die bürgerlichen Parteien, um der Opposition nicht ein zugedrängtes Argument im Wahlkampf zu liefern, ihr vorzukommen wollen und einen anderen Vorwand zum Sturz des Kabinetts suchen.

Das belgische Regierungsprogramm.

Paris, 16. März.
Der Brüsseler Korrespondent des "Petit Parisien" meldet, der Ministerialrat habe über den Wortlaut der belgischen Regierungserklärung Bescheid gefaßt. In außenpolitischer Hinsicht werde das neue Kabinett die Richtlinien des alten streng innehalten. In den Verhandlungen der Großverbindungen werde es die Erklärung zum Ausdruck bringen, daß das Kabinett auf eine baldige günstige Lösung der Reparationsfrage vertraue. In innerpolitischer Hinsicht werde die Regierung vor allem auf den Ausgleich des Budgets durch eine noch strenge Sparfamiliepolitik als die bisherige gehen. Wende an eine Verschärfung des Steuerprogramms. Die schwierigen Probleme von der Art der Tropenfrage würden beiseite gelassen werden.

Die französischen Wahlen. Die Aufhebung des Zündholzmonopols.

Paris, 16. März.
Dem "Echo de Paris" zufolge wird angenommen, daß die französischen Wahlen am 18. Mai abgehalten werden sollen. (Andere Blätter nennen noch wie vor den 11. Mai.) Das Wahl erinnert dann an die deutschen Wahlen, die am 4. Mai stattfinden sollen, und erwartet, daß sie ein Vorbringen der Nationalen und Parteigruppe der Revanchepolitik bringen werden, das der französischen öffentlichen Meinung endgültige Abschluß darüber verschaffen werde, was in Deutschland gegen Frankreich getrieben werde.

Ein Abendblatt hatte gestern eine demnächstige Umbildung des Kabinetts in Aussicht gestellt.erner sollte an Stelle Justizminister des jetzigen Kolonialministers des Kabinetts Poincaré, Gouraud, zum Postminister in Washington ernannt werden. Beide Nachrichten werden havas zufolge in politischen Kreisen dementiert.

In der heutigen Sitzung stimmte der Senat der Aufhebung des Zündholzmonopols nach Stellung der Berichtigungsfrage mit 103 gegen 119 Stimmen zu. Die Weiterberatung des Finanzgesetzes wurde hierauf auf morgen verlegt.

Bor der Ausrufung der Republik in Griechenland.

Athen, 16. März.
Die Zeitungen veröffentlichten eingehende Mitteilungen, nach denen entgegen den Ablehnungen seitens rohstofflicher Organisationen und Blätter die Verhandlungen mit den Führern der Royalisten zu einem Entwurf einer Verständigung geführt haben.

Danach wird die freiwillige Abdankung des Königs Georg vorgesehen, dem jedoch das Recht verbleibt, bis zum Lebensende den Titel eines Königs zu führen mit der Beigabe, "seiner gegenwärtigen Zivilität zu erheben und über die Güter der Krone frei zu verfügen, wobei Tatoi ausgenommen wird, das vom Staat angekauft werden soll. Weitere Bedingung ist der Verzicht aller Mitglieder des Herrscherhauses auf die Thronfolge.

Der innere Friede soll durch folgende Bedingungen erreicht werden:

Allgemeine Amnestie, Wiedereinsetzung der entlassenen Offiziere der Armee und Flotte und der Beamten nach Wahrung der Möglichkeit; Bekündigung der Republik durch die Nationalversammlung und ihre Bestätigung durch Volksentscheid; Wahl von Zalmis oder einer anderen allgemein genannten Persönlichkeit zum Präsidenten; Errichtung eines Senats, in

dem den Royalisten 2/5 der Sitze vorbehalten werden; Wahlen zum Parlament unter einer neuen Regierung.

Den Blättern zufolge hat die Regierung, nachdem die Entfernung von Führern der Royalisten nach Palast aufgegeben worden war, die Bedingungen der Verständigung an den griechischen Generalen in Palast zur Mitteilung an König Georg telegraphisch übermittelt. Der Entwurf einer amtlichen Kundmachung ist gleichzeitig an Metaxas telegraphiert worden, der gegenwärtig in Brüssel weilte. Alle angehenden Blätter, sogar ein Teil der royalistischen Zeitungen, begleiten den Gedanken einer Ausführung, durch die den inneren Zwischenfall in Griechenland ein Ende gesetzt würde.

Ägypten bereit zu Verhandlungen mit England.

London, 16. März.
Das neue ägyptische Parlament ist von Amts wegen feierlich eröffnet worden. In seiner Rede sagte der Kanzler, daß Ägypten bereit sei zu Verhandlungen mit England über die Eroberung verschiedener wichtiger Fragen, z. B. die britische Besetzung in Ägypten und die Verantwortlichkeit für den Schutz der Fremden und den ausländischen Interessen in Ägypten. Es sei jedoch notwendig, daß die Verhandlungen im freien Atmosphäre und unter Bedingungen, die die ägyptischen Unterhändler nicht beeinträchtigen. Schließlich sprach der Kanzler die Hoffnung aus, daß Ägypten bald in den Völkerbund aufgenommen werde.

Alleine Auslandsnachrichten.

Paris, 16. März.
General Pellé, der ehemalige französische Oberkommissar in Konstantinopel, ist heute vormittag im Tonkin gestorben.

Der Prozeß gegen Dr. Zeigner.

Der Zeuge Weiner — Die Gnadenpraxis — Neue Zeugen.

Leipzig, 15. März.
In der Sonnabendshaltung des Prozesses gegen Dr. Zeigner, über deren ersten Teil wir berichtet, äußerte sich Dr. Zeigner ausführlich über die Gnadenpraxis im Justizministerium, die wesentlich ausgebaut wurde, um unverdiente Härten zu mildern. Vor allem sollten auf dem Gnadenweg die Bunden, die die Rechtsprechung in der Zeit schwerer sozialer Rüte geschlagen hat, nach Möglichkeit geheilt werden.

Zu einer unerwarteten Sensation kam es dann durch das Antritts eines Kaufmanns

Norbert Weiner,

eines ehemaligen Unteroffiziers der Train-Ersatzabteilung. Er ist vor dem Staatsanwaltswaft zum Beweis dafür geladen, daß während Zeigners Militärlauf noch mehr Aktionen von ihm vernichtet worden sind. Dr. Zeigner bestreitet das entschieden; er kennt Weiner überhaupt nicht. Trotz des Vorwesels der Verteidigung wird der ihm völlig unbekannte Zeuge vernommen. Er sagt aus, daß er eines Tages im Zimmer des Kommandeurs in dessen Abwesenheit vom Gefreiten Zeigner empfangen worden sei, der ihm mitgeteilt habe, daß eine Strafachse gegen ihn, Weiner, aus der Welt geschafft werden müsse. Da Zeigner in den nächsten Tagen nach Dresden fahrt, um dort im Kriegsministerium die Aktion eines Leutnants Ohlendorf verschwinden zu lassen, bestünde die Möglichkeit, auch seinen Aktionen das gleiche Schicksal zu bereiten. Er müsse dafür 3 bis 5000 M. springen lassen. Darauf habe Weiner am nächsten Tage seinen Wachtmeister in Kenntnis gesetzt. Im Kriegsministerium sei ihm auf Erkundung mitgeteilt worden, daß seine Aktionen eingefordert seien. Wegen dieser Angelegenheit sei der Zeuge sehr import gewesen, als er erfuhr, daß Dr. Zeigner Ministerpräsident werden solle. Seine Freunde und politischen Freunde rieten ihm jedoch, zunächst nichts zu unternehmen, sondern es nur seiner Partei mitzuteilen. Das habe er getan. Er nahm Nachdruck mit dem Sekretär der Deutschen Volkspartei und dem jetzigen Justizminister Dr. Bünger. Auf wiederholte Fragen der Verteidigung und des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß für ihn kein Zweifel darüber besteht, daß es sich um Dr. Zeigner gehandelt habe. Dieser gegenüber stellt Dr. Zeigner fest, daß er nie Gefreiter gewesen sei, nie, wie der Zeuge von der Begrüßung in Leipzig behauptet, einen Vertrag getragen habe und daß er ihn bei seinem schlechten Personengedächtnis erst recht nicht noch so lange Zeit wiedererkannt hätte. Die Verteidigung verzögert darum, daß alle vom Zeugen Weiner genannten Personen geladen werden. Dann wird

Rudolf der Kriegsstaatsanwalt wieder zahlreiche Altersmerkmale verlesen, die von der Staatsanwaltschaft, von Referenten und Delegierten des Justizministeriums und von Dr. Zeigner selbst in verschiedenen Stadien des Begnadungsvorfahrens gemacht worden sind. Dann wird

Geheimrat Kunz

vernommen, der Leiter der Dr. Zeigner geschaffenen Gnadenabteilung. Durch Einsichtnahme in sein Tagebuch befähigt er die Ausführungen Dr. Zeigners über die Handhabung der Begnadigung. Er bestätigt ebenfalls, daß die von Dr. Zeigner angegebenen Gründe tatsächlich ausschlaggebend waren. Der Gang des Gnadenprozesses von Brandt sei ordnungsmäßig gewesen. Die vorläufige Ablehnung durch das Wirtschafts-

Ministerium und der Sejm hat in seiner gesetzigen Sitzung den Vertrag von St. Germain ratifiziert.

Bonbon, 16. März.
Reuter meldet aus Peking: Die Bestimmungen des von Russland der chinesischen Regierung unterbreiteten Abkommens genügten bisher der chinesischen Regierung nicht. Diese verlangt mehr überzeugende Verstärkungen bezüglich der Absicht der russischen Regierung, die in dem Entwurf enthaltene Verpflichtung zu erfüllen. Die Unterzeichnung des Abkommens sei nicht wahrscheinlich, solange solche Versicherungen nicht gegeben würden.

Kein Abbau der öffentlichen Fürsorge.

In dem Artikel über die soziale Bedeutung der Wohlfahrtspflege (Nr. 51 der "Sächsischen Staatszeitung" vom 29. Februar 1924) hat Herr Ministerialrat Dr. Hans Maier die Verordnung über die Wohlfahrtspflege vom 18. Februar 1924 und die Wirkung, die sie auf die künftige Gestaltung der Wohlfahrtspflege haben wird, zu würdigen versucht. Er führt hierbei aus, die Verordnung verleihe der öffentlichen Wohlfahrtspflege ein völlig neues Gesicht, ein Jaunsgesicht. Wenn die Verordnung mit der von ihr festgelegten Zusammenfassung aller bisher geordneten sozialen Fürsorgezweige, wie soziale Kriegsbeschädigte-, Kriegshinterbliebenenfürsorge, Klein-, Sozialrentner und Wohlfahrtsfürsorge mit der öffentlichen Armenfürsorge kommt, wie es hoffentlich gründlich von den betroffenen Kreisen beschafft werde, eine Beschämung der öffentlichen Fürsorgefähigkeit auf das Maß der alten Armentypen bringt. Sie kommt aber auch, nach dem Wunsche fortgeschrittenen Fürsorgepolitiker, zu einer wichtigen Vereinheitlichung und einer nach sozialen und individuellen Gesichtspunkten auszubildenden Wohlfahrtspflege führen.

Trotz des Übergangs auf andere Träger bleibt diese Sonderfürsorge eine Pflichtausgabe der öffentlichen Körperhaft und steht unter dem Schutz des zwingenden Rechts.

Nach § 32 Abs. 2 der Verordnung stehen sich Befreiung, Art und Maß der Fürsorge weiter nach den bisherigen Bestimmungen, solange keine abweichende Regelung getroffen wird. Hat die Durchführung der Fürsorge erhalten Länder und Gemeinden aus der dritten Steuernotverordnung die nötigen Einnahmenquellen, Außerdem werden ihnen für die Übergangszeit besondere Mittel vom Reich zur Verfügung gestellt. Damit bleibt bei der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner trotz des Wechsels der Haftenträger die berechtigte Eigenart gewahrt, was auch den Wünschen der Reichsregierung entspricht.

Regierungsrat Dr. Richter,
Reichsarbeitssministerium.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die soeben erschienene Nr. 5 des Finanzministerialblattes für den Freistaat Sachsen (herausgegeben vom Finanzministerium) enthält folgende Bestimmungen: Besoldungsbestimmungen, Verleih mit Rang, Abführung der Umfassungssteuer im Bereich der Straßen- und Wasserbauverwaltung, Auflassung zur mittleren Verwaltungsprüfung, technische Änderung der Besoldungsbestimmungen, Geschäftsverkehr mit der Sächsischen Staatsbank, Verträge über Leistungen und Lieferungen, Sachlicher Dienstaufwand, Beamtenprüfungen, Krankenversicherung, Kriegsgefangenschaft, Salzhütte der Reichsbahn zu 100 Billionen Mark, Sächsisches Kriegsgefangenenamt, Personalnachrichten. — Der Nummer ist als Beilage ein Sonderdruck aus dem Sächs. Gesetzblatt Nr. 12 beigelegt. Dafür entfällt: Verf. der Fassung einiger beamtenrechtlicher Gesetze, Verf. der Fassung des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer, Ausbildungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer in der Fassung der Verf. v. 18. I. 24. — Die Nummer kann von der Schriftleitung des FBWL, Dresden-N. 6, zum Preise von 0,40 Goldmark (einschl. Versandkosten) gegen Voreinsendung des Beitrages bezogen werden.

Aus Sachsen.

Unterrichtsfreiheit am Frühjahrstag.

(N.) Wie zahlreiche Anfragen an das Ministerium für Volkssbildung ergeben, besteht im Lande vielfach Unklarheit darüber, in welchem Umfang am kommenden Frühjahrstag den Schülern evangelisch-lutherischer Konfession auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten Unterrichtsfreiheit zu gewähren ist. Nach der Verordnung vom 14. Januar 1924 (Verordn. d. des Ministeriums für Volkssbildung S. 14) sind die Schüler vom Unterricht zu befreien, soweit es zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erforderlich ist. Auf Blatt 94 des Verordn.-Blattes für 1923 hat das Ministerium ausdrücklich, daß dieser Tag möglichst weiterverschoben auszulegen ist. Es wird einer solchen Auslegung entsprechen, wenn die Schüler für die Tagestörte, in der sie den Gottesdienst besuchen, vom Unterricht befreit werden.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 17. März 1924.

	15. 3.	15. 3.	17. 3.	17. 3.
Telegraphische Kurz- zeichnung auf:	Geld	Brief	Geld	Brief
England ... 100 Gulden	150.11	156.90	155.91	156.89
Deutschland ... 100 Kronen	65.04	65.35	65.14	65.26
Spanien ... 100 Pesetas	110.72	111.46	110.73	111.28
Norwegen ... 100 Kronen	56.76	57.04	56.99	57.24
Österreich ... 100 Schillen	10.57	10.62	10.57	10.63
Ungarn ... 100 Forint	72.82	73.18	72.82	73.18
Italien ... 100 Lire	8.06	8.12	8.06	8.12
Frankreich ... 100 Francs	12.21	12.49	12.21	12.28
Belgien ... 100 Francs	6.28	6.32	6.28	6.32
Spanien ... 100 Pesetas	54.30	54.64	54.00	54.34
Italien ... 100 Lire	18.86	18.74	18.66	18.64
Italien ... 100 Lire	18.06	18.15	18.06	18.15
Italien ... 100 Lire	18.00	18.06	18.00	18.06
Italien ... 100 Lire	4.19	4.21	4.19	4.21
Italien ... 100 Lire	20.05	20.15	20.05	20.05
Italien ... 100 Lire	1.395	1.45	1.365	1.405
Italien ... 100 Lire	3.115	3.125	3.115	3.125

Wettertelegramme

vom 17. März 1924, 7 Uhr morgens.

Dresden: Höhe 110 m. Min.: - 1. Max.: + 7. Niederschlag: 1.5. Temperatur: + 0. Schnee: 1 cm. Wind: NW 4. Wetter: Wolig.

Wahlendorf: Höhe 246 m. Min.: - 2. Max.: - 5. Niederschlag: 1. Temperatur: - 1. Schnee: - 5. Wetter: NW 6. Wetter: Wolig.

Aichelberg: Höhe 1213 m. Min.: ? Max.: + 1. Niederschlag: ? Temperatur: - 8. Schnee: - 8. Wetter: NW 4. Wetter: Bedeut. Schneefall.

Hamburg: Min.: - 2. Max.: + 6. Niederschlag: - . Temperatur: + 0. Schnee: - . Wind: NW 2. Wetter: Häßlich.

München: Min.: - 0. Max.: + 10. Niederschlag: N 3. Wetter: Bedeut. Schneefall.

Amtlicher Teil.

Verordnung über den Abschluß der Kassen- und Rechnungsbücher für 1923

vom 10. März 1924.

In Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums über die Umstellung der Buchführung auf Goldmark vom 7. Dezember 1923 (GMRl. S. 160 Nr. 289) sowie im Abschluß an die Verordnung über die Abwandsung der Geldberäge auf viele 10 Millarden Mark vom 21. Dezember 1923 (GMRl. 1924 S. 8 Nr. 9), die Verordnung über den Beginn der Goldmarkbuchung vom 27. Dezember 1923 (GMRl. 1924 S. 8 Nr. 13) und die Verordnung über die buchmäßige Behandlung von kleinen Unterlegungsbelägen u.w. vom 29. Januar 1924 (GMRl. S. 21 Nr. 44) wird für den Geschäftsbereich der unterzeichneten Ministerien folgendes bestimmt:

1.

a) Die bei dem Papiermark-Abschluß am 31. Dezember 1923 im Tagebuch in Einnahme und Ausgabe festgehaltenen Summen sind nach erfolgter Umrechnung in Goldmark im Tagebuch als erste Einnahme beziehentlich Ausgabenposten des Monats Januar 1924 vorzutragen. Der nach der Umrechnung bei der Abgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe verbleibende Papiermark-Spitzenbetrag ist noch dem Ermessens des Kassenvorstandes in großermaßiger Weise zu verwenden.

b) Das Rechnungsbuch einschließlich der Anhangrechnung ist am 31. Dezember 1923 titel, bez. abzugsweise aufzurechnen und wie bei einem Jahresrechnungsbuch abzuschließen. Die sich hierbei ergebenden Einnahme- und Ausgabensummen haben mit den im Tagebuch festgehaltenen Einnahme- und Ausgabensummen übereinzustimmen; eine Umrechnung in Goldmark hat jedoch zu unterbleiben.

c) Die Jahresabrechnung mit der Landeshauptkasse hat am Schluß des Rechnungsjahrs, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1923 im Papiermark und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 in Goldmark zu erfolgen. Beide Abschlüsse sind in einem und demselben Schlussrechnungsbogen neben- oder untereinander darzustellen. Der für die Abrechnung vorgeschriebene Termin ist pünktlich innzuhalten.

2.

Eine Feststellung von Ausgabenverhältnissen bei übertragbaren Ausgabenbewilligungen (§. 2. G. § 9 Abs. 3 bis 5) findet am Schluß des Rechnungsjahrs 1923 nicht statt.

Finanzministerium. Zustimmung.

Ministerium für Volksbildung.
Ministerium des Innern, zugleich für das Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Die Verordnung vom 15. Dezember 1923 — IV B: 68 Verpf. — (Sächs. Staatszeitung Nr. 291 vom 17. Dezember 1923) wird mit Wirkung vom 1. April 1924 an, wie folgt, geändert:

1. Der Landeskonsort. Großenhennersdorf zahlt hinsichtlich der Verpfleggeldabnahmen zu den Landes-Heil- und Pfleganstalten; die für diese maßgebenden Verpflegsgänge gelten daher auch für sie.

2. Der Verpflegstag in den Landeserziehungsaufstellen (außer dem Landeskonsort. Großenhennersdorf) beträgt in den Fällen der §§ 23 bzw. 22 der mit Verordnung vom 16. November 1902 (Ges. u. R. Bl. S. 409) veröffentlichten Regulative zu Art. 1 und für sämtliche Fürsorgeerziehungsverbände im Sinne des sächsischen Gesetzes vom 1. Februar 1909 1.25 M.

3. Der Verpflegstag in den Taufstummenaufstellen beträgt in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Aufnahmestimmungen vom 8. März 1907 (Ges. u. R. Bl. S. 73) in der Fassung der Verordnung vom 25. Januar 1923 (Sächs. Ges. Bl. S. 162) und vom 27. Juni 1923 (Sächs. Ges. Bl. S. 162) 1.25 M.

IV B: 93 Verpf.

Dresden, am 15. März 1924.

Ministerium des Innern.

Ministerium für Volksbildung.

Die Verordnung vom 20. Dezember 1923 — IV B: 68a Verpf. — (betr. die Verpflegung in den Landes-Heil- und Pfleganstalten pp. (Sächs. Staatszeitung Nr. 297 vom 24. Dezember 1923), wird aufgehoben.

Für die Zahlungsweise des Verpfleggeldes seitens nichtöffentlicher Kassen gelten wieder die einschlagenden Bestimmungen der Ordnung für die Landes-Heil- und Pfleganstalten und der in Frage kommenden Regulative und Vorschriften für die Landeserziehungs-, Taufstummenaufstellen u.w.

Öffentliche Kassen zahlen das Verpfleggeld für jedes Kalenderwertejahr am 15. des zweiten Monats oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag fällt, am folgenden Werktag. — Bei Aufnahmen nach dem 15. des zweiten Monats wird das Verpfleggeld am Aufnahmetag, bei Entlassungen vor dem 15. des zweiten Monats am Entlassungstage fällig.

Für die Umrechnung bei Zahlung mit nichtwertbündigen Zahlungsmitteln ist gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Dezember 1923 — Sächs. Ges. Bl. S. 541 — der vom Reichsminister des Finanzen am Tage vor Eingang der Zahlung bekanntgegebene Goldrechnungssatz maßgebend. Als Eingang der Zahlung gilt, soweit die Zahlung im Überweisungsverkehr erfolgt, der Tag der GuVchrift auf dem

Konto der Kasse. — Die sich ergebenden Verträge sind nach den gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Dezember 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 282 vom 6. Dezember 1923) jeweils geltenden Bestimmungen abzurunden.

Für Beiträge, welche bis einschließlich den 6. Tag nach dem Fälligkeitstage nicht eingegangen sind, ist vom 7. Tage an ein Aufschlag von 1 v. H. pro je einem Zeitraum von 1 Monat, vor dessen Beginn der Beitrag noch nicht eingegangen ist, zu zahlen.

Dresden, am 15. März 1924.

Nach Ende des Jahres 1923 sind nach Absatz ihrer Wahlzeit die bisherigen außerordentlichen Mitglieder der I. Abteilung des Landesgesundheitsamtes

Zahnärzt Dr. Hauffe Chemnitz,

Dr. med. Fröhlich-Lengsfeld,

sowie deren Stellvertreter:

Dr. med. Mühlbach-Zwickau,

Prof. Dr. Thiele Dresden

aus ihren Anteilen geschieden.

Es macht sich demnach eine Neuwahl, die auf die Jahre 1924 bis mit 1928 zu gelten hat, erforderlich.

Die Herren Mitglieder der übrigen Bezirksvereine im Regierungsbezirk Chemnitz werden daher unter Hinweis auf Artikel 1 der Verordnung über die Wahlen zum Landesgesundheitsamt vom 21. Mai 1912 (Ges. u. R. Bl. S. 274) in Verbindung mit §§ 3—6 der Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Ges. u. R. Bl. S. 378) aufgeführt, so daß an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmentzettel spalten bis

Montag, den 10. April 1924, nachm. 1 Uhr für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Zeitpunkts mit der Bezeichnung des Reichsgerichts für Arbeitsvermittlung folgende Aufnahmen von der Beitragspflicht zur Gewerbeleistungsförderung (§ 34 Abs. 1 a, n. D.) an:

Artikel 1.
Ausführungsvorordnung zur Verordnung
über Gewerbeleistungsförderung.

Vom 13. März 1924.

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung über Gewerbeleistungsförderung vom 16. Februar 1924 (Ges. u. R. Bl. S. 127) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen den Reichsgerichts-Bereichszuständigkeiten der Finanzen Januar 1924 in Verbindung mit dem Berwaltungsrat des Reichsgerichts für Arbeitsvermittlung folgende Ausführungen der Beitragspflicht zur Gewerbeleistungsförderung:

Artikel 2.
Beitragsfrei ist eine Beidärtigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft, wenn der Beschäftigte zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Brüder land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptberuf lebend kann.

Artikel 3.
Beitragsfrei ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrags von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihm ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens 6 Monaten gekündigt werden darf.

Die Belebung erfolgt 6 Monate vor dem Tage, an dem das Beidärtigkeitsverhältnis durch Zeitablauf oder fristlose Kündigung beendet wird.

Artikel 4.

Beitragsfrei ist auch eine Beidärtigkeit, die der Chegatte oder ein Abkömmling einer in Artikel 1 genannten Personen, mit denen er in häuslicher Gemeinschaft lebt, während eines Teiles des Jahres in der Land- oder Forstwirtschaft ausübt. Diese Belebung tritt dann ein, wenn die genannten Personen, mit denen ihr Chegatte oder Abkömmling in häuslicher Gemeinschaft lebt, zwar nicht selbst als Arbeitnehmer tätig sind, um übrigens aber die Voraussetzungen des Artikels 1 erfüllen.

Artikel 5.

Am Ende des Artikels 1 bestimmt die für den Beidärtigkeitszuständigkeitsbereich Landesbehörde oder die von ihr berechtigte Stelle, bei welcher Mindestfläche an Grundbesitz die Belebung eintritt.

Artikel 6.

Um für den Fall der Wahl des Apothekers Foerster zum außerordentlichen Mitglied des Landesgesundheitsamtes eine dann erforderliche Neuwahl des Stellvertreters des Kreisvereins bestehenden zu verhindern, werden die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins veranlaßt, auf ihren Stimmzetteln gleichzeitig die Person des unter Umständen neu zu wählenden Stellvertreters mit anzugeben.

Die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Chemnitz werden gemäß §§ 6 und 9 der Verordnung, die pharmazeutischen Kreisverbände und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- u. Verordnungsbl. Seite 380 f.) aufgeführt, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spalten bis

Montag, den 31. März 1924, nachm. 1 Uhr, dem für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Tage, an die Ansiedel der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Meißnstraße 2, verschlossen entweder portofrei einzuladen oder persönlich abzugeben.

Um für den Fall der Wahl des Apothekers Foerster zum außerordentlichen Mitglied des Landesgesundheitsamtes eine dann erforderliche Neuwahl des Stellvertreters des Kreisvereins bestehenden zu verhindern, werden die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins veranlaßt, auf ihren Stimmzetteln gleichzeitig die Person des unter Umständen neu zu wählenden Stellvertreters mit anzugeben.

Die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Chemnitz werden gemäß §§ 6 und 9 der Verordnung, die pharmazeutischen Kreisverbände und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- u. Verordnungsbl. Seite 380 f.) aufgeführt, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spalten bis

Montag, den 31. März 1924, nachm. 1 Uhr, dem für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Tage, an die Ansiedel der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Meißnstraße 2, verschlossen entweder portofrei einzuladen oder persönlich abzugeben.

Um für den Fall der Wahl des Apothekers Foerster zum außerordentlichen Mitglied des Landesgesundheitsamtes eine dann erforderliche Neuwahl des Stellvertreters des Kreisvereins bestehenden zu verhindern, werden die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins veranlaßt, auf ihren Stimmzetteln gleichzeitig die Person des unter Umständen neu zu wählenden Stellvertreters mit anzugeben.

Die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Chemnitz werden gemäß §§ 6 und 9 der Verordnung, die pharmazeutischen Kreisverbände und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- u. Verordnungsbl. Seite 380 f.) aufgeführt, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spalten bis

Montag, den 31. März 1924, nachm. 1 Uhr, dem für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Tage, an die Ansiedel der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Meißnstraße 2, verschlossen entweder portofrei einzuladen oder persönlich abzugeben.

Um für den Fall der Wahl des Apothekers Foerster zum außerordentlichen Mitglied des Landesgesundheitsamtes eine dann erforderliche Neuwahl des Stellvertreters des Kreisvereins bestehenden zu verhindern, werden die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins veranlaßt, auf ihren Stimmzetteln gleichzeitig die Person des unter Umständen neu zu wählenden Stellvertreters mit anzugeben.

Die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Chemnitz werden gemäß §§ 6 und 9 der Verordnung, die pharmazeutischen Kreisverbände und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- u. Verordnungsbl. Seite 380 f.) aufgeführt, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spalten bis

Montag, den 31. März 1924, nachm. 1 Uhr, dem für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Tage, an die Ansiedel der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Meißnstraße 2, verschlossen entweder portofrei einzuladen oder persönlich abzugeben.

Um für den Fall der Wahl des Apothekers Foerster zum außerordentlichen Mitglied des Landesgesundheitsamtes eine dann erforderliche Neuwahl des Stellvertreters des Kreisvereins bestehenden zu verhindern, werden die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins veranlaßt, auf ihren Stimmzetteln gleichzeitig die Person des unter Umständen neu zu wählenden Stellvertreters mit anzugeben.

Die Mitglieder des pharmazeutischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Chemnitz werden gemäß §§ 6 und 9 der Verordnung, die pharmazeutischen Kreisverbände und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- u. Verordnungsbl. Seite 380 f.) aufgeführt, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spalten bis

Montag, den 31. März 1924, nachm. 1 Uhr, dem für die Abzahlung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Tage, an die Ansiedel der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Meißnstraße 2, verschlossen entweder portofrei einzuladen oder persönlich abzugeben.

In das Handelsregister ist eingetragen worden

am 7. März 1924:

1. auf Blatt 3178, betr. die Firma Ernst
Junk in Chemnitz; Da das Handelsgeschäft ist als
persönlich handelnden Gesellschafter eingetreten der
Kaufmann Ernst Christoph Joseph Junk in Chemnitz.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1924 begonnen;

2. auf Blatt 1427, betr. die Firma Zimmer-
mann-Werke A. G. in Chemnitz; Protokoll ist erteilt
dem Diplomogenieur Hans Friedrich Werner in
Chemnitz. Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam
mit einem anderen Prokuristen vertreten;

3. auf Blatt 2150, betr. die seismische Handelsge-
sellschaft Heidenheim, Eppenheim & Co. in Chemnitz;
Die Gesamtprokura Zeijers ist in eine Einzel-
prokura umgewandelt worden. Gesamtprokura ist
erteilt dem Kaufmann Franz Max in Wittgens-
dorf. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft
mit einem anderen Prokuristen oder Bevollmächtig-
ten vertreten;

4. auf Blatt 3554, betr. die offene Handelsge-
sellschaft J. H. Raab in Chemnitz; Die Gesellschaft
ist aufgelöst, da Liquidation durchgeführt und be-
endet, die Firma erloschen;

5. auf Blatt 5510, betr. die offene Handelsge-
sellschaft Robert L. Neumann in Chemnitz; Gerhard
Kürschner Neumann ist am 30. September 1923
aus der Gesellschaft ausgeschieden;

6. auf Blatt 5117, betr. die Firma Heinrich &
Nieder in Sievers; Protokoll ist erweitert dem Kauf-
mann Franz Reinhold in Sievers;

7. auf Blatt 5334, betr. die Firma Richard
Wirth in Chemnitz; Protokoll ist erweitert dem Kauf-
mann Alfred Höglund in Chemnitz;

8. auf Blatt 6304, betr. die offene Handelsge-
sellschaft Thalia Hermann Angel in Chemnitz;
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Hermann Arthur Angel
ist am 6. Juni 1923 gestorben. Theodor Bernhard Angel führt das Handelsge-
schäft fort;

9. auf Blatt 6912, betr. die Firma Kaffee
Krause Ernst Heder in Chemnitz; Die Firma ist
erloschen;

10. auf Blatt 7336, betr. die Firma Tegile-
Union Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Chemnitz; Die Protokoll Bergmann ist erloschen;

11. auf Blatt 7427, betr. die Firma Reinhard
Wieland in Chemnitz; Die Firma ist gründet in:
Hermann Wieland in Chemnitz; Der Betrieb ist nach Siegmar
verlegt. Nach

Berlau sowie Bredelung von Strumpf- und Wirkwaren, Tüllotagen und Handtüchern.) 9418
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 8. März 1924.

Im Handelsregister für den Landkreis ist heute eingetragen worden: 9419

1. auf dem der Firma Erzgebirgische Büchsenindustrie Hans Gnädig i. Cranz, in Schönheide betr. Blatt 345; Die Firma lautet länglich: Erzgebirgische Büchsenfabrik Hans Gnädig; 2. auf Blatt 339 die Firma Elektrizitäts- und Maschinendienstgesellschaft Rothe & Hempel, Cranz i. Cranz, Gillite Schönheide i. Cranz, in Schönheide. Das Handelsgeschäft ist eine Zweigniederlassung der in Oelsnitz i. Cranz unter der Firma Elektrizitäts- und Maschinendienstgesellschaft Rothe & Hempel bestehenden Hauptniederlassung. Geschäftsführer sind a) der Ingenieur Walther Erhardt Wilhelm Rothe in Oelsnitz i. Cranz, b) der Kaufmann Emil Traugott Hempel in Hofendorf (Bez. Chemnitz). Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1919, die Zweigniederlassung am 1. April 1923 errichtet worden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur in Gemeinschaft ermächtigt. Sind Börsennoten bestellt, so ist, falls nicht beide Gesellschafter zusammen handeln, jeder Gesellschafter nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Prokura ist erichtet a) der Ingenieurseigentum Alfred Martha Rothe geb. Wilhelmi in Oelsnitz i. Cranz, b) der Kaufmannsgeheirat Johanna Marie Hempel geb. Rees in Hofendorf (Bez. Chemnitz). Jede den Prokuristen darf die Gesellschaft nicht in Gemeinschaft mit ihrem Chemnitzer, sondern nur in Gemeinschaft mit dem anderen Gesellschafter vertreten. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation elektrischer Bedarfsartikel, Motorenreparaturen mit Aufzweigteil, Installation elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, Maschinen- und Transmissionsbau. Amtsgericht Zwickau, 13. März 1924.

Im Handelsregister ist heute auf dem für die Firma Wirklicher Auszubildungsabsatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freital bestehenden Blatt 331 eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 25. April 1922 ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 22. Februar 1924 laut gerichtlichen Protokoll von diesem Tage anderweit abgeändert worden. 9420

Amtsgericht Freital, den 13. März 1924.

Auf Blatt 1080 des bisherigen Handelsregisters, die Firma Oswald Liebmann Elektrotechnische Fabrik in Nördorf betr. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Limbach, den 12. März 1924.

Auf Blatt 1156 des Handelsregisters ist am 1. März 1924 die Firma Zweiganstalt Merkure der Glühlampenfabrik Sachsen — öffentliche Bankanstalt — in Merseburg eingetragen worden: Der im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragenen Firma Glühlampenfabrik Sachsen — öffentliche Bankanstalt — in Dresden und weiter eingesetzten werden: Gegenstand des Unternehmens ist Pflege des kommunalen Glühlampen- und Kreditwesens; Betreibung von Konfektionen aller Art nach Maßgabe der Verbandshaltung. 9421

Amtsgericht Merseburg, den 13. März 1924.

Geschäftsführende Regierung und Landtagsauflösung.

Eine verfassungsgerechte Betrachtung.

Von Ministerialrat Dr. Schröder-Dresden.

Der Landesarbeitsausschuss des Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Sachsen hat davon abgesehen, gegen die Zustimmung seines Antrags auf die Auflösung eines Volksbegehrens über die Landtagsauflösung Einspruch einzulegen und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Regierung Helsch anzunehmen. Dieser Beschluss, durch den der letzte Regierungsaal des Kabinetts Helsch zugängig gemacht worden ist, hat daher Rechtskraft erlangt.

Eine richterliche Nachprüfung

der Frage nach der Bindung des Ministeriums Helsch an den Beschluss der vorhergegangenen Regierung steht nunmehr nicht zu erwarten. Das Interesse, das Juristen und Politiker an dem Streit genommen haben, löst es aber gerechtfertigt erscheinen, einen Zweifelpunkt zu erörtern, auf den bei den bisherigen Erörterungen, nicht eingegangen worden ist.

Es ist bislang von allen, die sich zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Antrags und der Befreiung der Regierung Helsch zur Herbeiführung des Zusammenschlusses ihrer Vorgängerin gekämpft haben, unterstellt worden, daß die Regierung Helsch befugt gewesen sei, über den Antrag zu befinden, obwohl sie, nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten am 14. Dezember 1923, nur noch als geschäftsführendes Ministerium amtierte. Man ist dabei offenbar davon ausgegangen, daß die Entscheidung über Anträge auf den Gesetzen über Volksabgeordneten und Volksentscheid vom 8. März 1921, auch wenn sie die Landtagsauflösung zum Gegenstand haben, zu den Gesetzen im Sinne des Art. 27 Absatz 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen gehören. In diesem Zusammenhang entsteht auch die Frage, ob die Regierung Helsch nach ihrem Rücktritt befugt gewesen wäre, auf Grund des Art. 9 Absatz 2 der sächsischen Verfassung die

Auflösung des Landtags durch Volksentscheid

zu beantragen. Die eminente politische Bedeutung einer solchen Befreiung für ein zum Rücktritt gezwungenes Ministerium liegt auf der Hand. Es ist daher angezeigt, auch auf diese Frage einzugehen. Die Entscheidung läuft sich beim Schweigen des Geleget nur auf Grund einer Erörterung über das Wesen und den Umgang der geschäftsführenden Tätigkeit des Gesamtministeriums fällen.

Im Handelsregister wurde heute auf Blatt 938 eingetragen: Gemeinnütziger Bauverein Altenbergsche Gesellschaft in Weissen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. und 12. März 1924 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Veräußerung und Verwertung von Grundstücken und Wohnhäusern, die Errichtung von Wohnhäusern und Gütern, sowie die Herstellung, Anschaffung und Veräußerung von Baumaterialien, ferner die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Zielen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt fünfzigtausend Goldmark und ist in fünfhundert Aktien über je einhundert Goldmark geteilt. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zum Vorstand ist bestellt der Direktor Felix Eichler in Meissen. Hierzu wird noch bekanntgemacht: Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Berufung der Generalversammlung geschieht unter Mitteilung der Tagesordnung durch einmalige öffentliche Bekanntmachung; zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem der Generalversammlung muß eine Frist von 17 Tagen liegen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: der Baugeschäftsinhaber Max Bittner, der Baumeister Arthur Böckeler, der Geometer Paul Römer, der Baumeister Willy Schulz und der Polizeihauptmann Albert Weißer, sämtlich in Weissen. Von den mit der Ausmeldung der Gesellschaft eingerichteten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und dem Aufsichtsrates kann bei Gericht Einsicht genommen werden.

Meissen, 14. März 1924. Amtsgericht.

Auf Blatt 168 des Handelsregisters, die Firma Kendl & Co. in Pausa betr. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 9422

Amtsgericht Pausa, den 14. März 1924.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Franz Lenhardt in Plauen, Nr. 553: Die Firma Heinrich Gustav Lehmann ist erloschen;

b) auf dem Blatte der Firma Howard J. Smith in Plauen, Nr. 3742: Die Firma und die Firma Stafford Macaulay Smiths sind erloschen;

c) auf Blatt 3966: Die Firma William Bauer in Plauen ist erloschen;

d) auf Blatt 426: Die Firma Rudolf Kuhnt in Plauen ist erloschen;

e) auf dem Blatte der Firma Kurt Reinke in Plauen, Nr. 3859: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Richard Walter Reinke ist ausgeschieden; der Kaufmann Gustav Kunt Reinke in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

f) auf dem Blatte der Firma Ludek & Hanoldt in Plauen, Nr. 1309: Dem Kaufmann Hans Wöhr in Plauen ist Prokura erteilt;

g) auf dem Blatte der Firma Walter Stöckel in Plauen, Nr. 3897: Dem Kaufmann Max Würmel in Chemnitz ist Prokura erteilt;

h) auf Blatt 4220 die Firma „Elektron, Gesellschaft für drahtlose Telephonie und Telegraphie mit beschränkter Haftung“, mit dem Sitz in Plauen i. B., und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Februar 1924 abgeschlossen

worben; Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Vertrieb von Geräten und Instrumenten für drahtlose Telephonie und Telegraphie, der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen der elektrischen Branche; das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Goldmark; zu Geschäftsführern sind bestellt die Diplomingenieure Paul Rausch und Herbert Bräuer, beide in Plauen; jeder der Benannten ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Weiter wird bekanntgegeben: Das Geschäftssitz befindet sich Bahnhofstraße 70, I;

i) auf Blatt 4321 die Firma Howard J. Smith Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Plauen i. B., und weiter folgendes:

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Berufung der Generalversammlung geschieht unter Mitteilung der Tagesordnung durch einmalige öffentliche Bekanntmachung; zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem der Generalversammlung muß eine Frist von 17 Tagen liegen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: der Baugeschäftsinhaber Max Bittner, der Baumeister Arthur Böckeler, der Geometer Paul Römer, der Baumeister Willy Schulz und der Polizeihauptmann Albert Weißer, sämtlich in Weissen. Von den mit der Ausmeldung der Gesellschaft eingerichteten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und dem Aufsichtsrates kann bei Gericht Einsicht genommen werden.

Meissen, 14. März 1924. Amtsgericht.

Auf dem die Firma S. Preuse in Wendisch-Löhr betreibenden Blatt 139 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Arno Kurt Adler in Bad Schandau.

Amtsgericht Bad Schandau, 13. März 1924.

Im heutigen Handelsregister ist heute auf Blatt 363 die Firma Gebauer & Fahrmann in Elsterstein eingetragen worden: Der Sitz des Handelsgeschäfts ist am 1. Januar 1923 nach Berlin verlegt worden. 9424

Amtsgericht Schleidenberg, am 15. März 1924.

Auf Blatt 655 des bisherigen Handelsregisters ist heute neu eingetragen worden die Firma Schuhladenfabrik „Stollberg“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Stollberg i. Erzgeb. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel vom Lebensmittel, insbesondere Kakao, Schokolade und Butterwaren. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt fünfzigtausend Goldmark; zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann John Smith in Plauen. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Geschäftsführerin Frau Mary Elizabeth Smith geb. Stofford in Plauen bringt in Anwendung auf ihre Stammrechte das von ihr bisher unter der Firma Howard J. Smith in Plauen betriebene Geschäft noch dem Stande vom 31. Dezember 1923 mit allen Aktiven und Passiven zum Preise von 1000 Goldmark veräußert als Saheimloge in die Gesellschaft ein, das das Geschäft vom 1. Januar 1924 ab als für Rechnung der Gesellschaft geführt wird; die Stammrechte der Geschäftsführerin Smith ist damit teilweise gelöscht; das Geschäftssitz befindet sich Bahnhofstraße 63;

k) auf Blatt 432 die Firma Hermann Gräbner in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Johann Friedrich Hermann Gräbner, derselbst;

l) auf Blatt 4323 die Firma Walter Reinke in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Richard Walter Reinke derselbst;

m) auf Blatt 4324 die Firma Adolf Tauch & Comp. in Plauen, bisher in Leipzigerstr. 1, B. und weiter, daß der Kaufmann Adolf Bruno Tauch in Plauen Inhaber und dem Kaufmann Willy Robert Mög in Leipzigerstr. 1, B. Prokura erteilt ist. A. Reg. 1142/1

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsführer zu k: Fabrikation von Wasche und Handtüchern;

zu l: Agentur von Wasche und Handtüchern;

zu m: ein einfacher Leitungsgang zur Ausbildung von Tänzlingspflegern, die durch Ablegung einer Abschluß-Prüfung die staatliche Anerkennung erwerben können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre;

2. ein jährlicher legationsfähiger Leitungsgang für staatlich geprüfte Krankenpflegerinnen.

Besuch um Zulassung sind an den leitenden Kurs der Schule, Herrn Prof. Dr. Bahrdt, Städ. Tänzlingheim, Dresden, Wormser Str. 4, einzurichten. Dem Besuch sind beizufügen: Taugewiss, bestehende Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

Amtsgericht Plauen, den 15. März 1924.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 403: Mühlens-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nöchitz i. Sa. in Nöchitz betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die bisherigen Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

A. Reg. 1142/1

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsführer zu k: Fabrikation von Wasche und Handtüchern;

zu l: Agentur von Wasche und Handtüchern;

zu m: ein einfacher Leitungsgang zur Ausbildung von Tänzlingspflegern, die durch Ablegung einer Abschluß-Prüfung die staatliche Anerkennung erwerben können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre;

2. ein jährlicher legationsfähiger Leitungsgang für staatlich geprüfte Krankenpflegerinnen.

Besuch um Zulassung sind an den leitenden Kurs der Schule, Herrn Prof. Dr. Bahrdt, Städ. Tänzlingheim, Dresden, Wormser Str. 4, einzurichten. Dem Besuch sind beizufügen: Taugewiss, bestehende Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

Amtsgericht Plauen, den 15. März 1924.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 403: Mühlens-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nöchitz i. Sa. in Nöchitz betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die bisherigen Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

A. Reg. 1142/1

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsführer zu k: Fabrikation von Wasche und Handtüchern;

zu l: Agentur von Wasche und Handtüchern;

zu m: ein einfacher Leitungsgang zur Ausbildung von Tänzlingspflegern, die durch Ablegung einer Abschluß-Prüfung die staatliche Anerkennung erwerben können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre;

2. ein jährlicher legationsfähiger Leitungsgang für staatlich geprüfte Krankenpflegerinnen.

Besuch um Zulassung sind an den leitenden Kurs der Schule, Herrn Prof. Dr. Bahrdt, Städ. Tänzlingheim, Dresden, Wormser Str. 4, einzurichten. Dem Besuch sind beizufügen: Taugewiss, bestehende Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

Amtsgericht Plauen, den 15. März 1924.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 403: Mühlens-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nöchitz i. Sa. in Nöchitz betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die bisherigen Geschäftsführer;

a) der Mühlenbesitzer Otto Arthur Groß in Gringsdorf, b) der Mühlenbesitzer Carl Heinrich Leopold Schlobach in Nöchitz;

A. Reg. 1142/1

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsführer zu k: Fabrikation von Wasche und Handtüchern;

zu l: Agentur von Wasche und Handtüchern;

zu m: ein einfacher Leitungsgang zur Ausbildung von Tänzlingspflegern, die durch Ablegung einer Abschluß-Prüfung die staatliche Anerkennung erwerben können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre;

2. ein jährlicher legationsfähiger Leitungsgang für staatlich geprüfte Krankenpflegerinnen.

</

auch einem zurückgetretenen Kabinett überlassen werden kann. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die bisherige Regierung auf einen Tag vor der Neubildung zugehenden Antrag auch sofort Beifall fassen muß. Sie ist freilos, ohne auch berechtigt, die Prüfung des Antrags ihrer Nachfolgerin vorzuhalten. Wie sie verfahren will, bleibt ihrem Ermessen anheimgestellt. Rechtsgrundlage lassen sich darüber ebensoviel ausspielen, wie über den Umfang der Tätigkeit, die sie während ihrer Gesamtzeit noch entfallen will. Die Verfassung hat der Regierung über die Zeit hinaus, für die sie das Bestreben des Landtags besitzt, ein lähmendes Halten befehlen, indem sie ihr, im Interesse der Aufrechterhaltung des Staatsbetriebs, die einstweilige Weiterführung der Geschäfte gestattet hat. Sie ist dabei davon ausgegangen, daß die bisherigen Minister hinreichend Verantwortungsbewußtsein und Zurückhaltung besitzen werden, um die nötigen Rücksichten auf die Belange des Staats und auf ihre Nachfolgerin zu üben. Die umgedrehten Normen der politischen Loyalität werden dabei als Maßstab und Richtschnur dienen. Man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß seit nach ihnen verfahren werden wird!

Dilemma in den Vereinigten Staaten.

Steigender Bedarf — sinkende Produktion.

Von unserem Korrespondenten.

New York, Ende Februar.

In Washington ist soeben entschieden worden, daß der Zappellin-Vorsteher „Shenandoah“ die angekündigte Schließungsfahrt nach dem Nordpol nicht antreten werde. Das bedeutet nicht etwa nur den Verlust auf Hochseefahrten, es bedeutet das Fallenlassen eines Auswanderungsplans, der noch vor Kurzem die politische Welt beeindruckt hatte. Zwischen Alaska und dem Pol soll, vom Meeres der Gelehrten und nach Aussage einiger Goldminen, ein noch völlig unerwarteter Festland liegen, von dem die Wissenschaften keine reiche Bodenschätzung haben. Und in den Argumenten der Gelehrten des Shenandoah-Fluges war auch der Himmel auf die Bodenschätze, namenshaft auf die erwartete Erbohrung neuer Quellen, immer wiederkehrt. Und es war bereits ohne Umschweife erklärt worden, daß dieses Land ohne weiteres Amerika geboten müsse.

Nachdem diese Hoffnungen bis auf weiteres begraben worden sind, zieht es auf dem Horizont der amerikanischen Wirtschaft schärfer das Gewölfe einer herannahenden Ölkrise ab. Die Statistik der Ölproduktion der Vereinigten Staaten

in den letzten drei Jahren — wobei für das laufende Jahr 1924 die zuverlässige Schätzung des „Oil and Gas Journal“ eingesetzt ist — zeigt folgendes Bild:

Gebiet	1922	1923	1924
(im M. Barrels; 1 Barrel = 143,6 Liter)			
Ostgebiete	42	40	40
Kansas	32	31	30
Oklahoma	148	162	140
Texas	121	125	100
Arkansas	16	34	40
Louisiana	35	24	20
California	140	262	250
Rocky Mountains	27	43	55
Zusam. zu: 561	721	675	

Nach dem Meliorationsjahr von 1923 ist der Erfolg also beträchtlich im Rückgang begriffen. Leiderlich in den Rocky Mountains erwartet man noch eine beträchtliche Steigerung der Ölproduktion, da dieses Gebiet erst im laufenden Jahre gänzlich erschlossen wird. Es handelt sich hierbei übrigens um jene Olfelder, die unter der Marke „Teapot Dome“ jüngst das Interesse der amerikanischen Öffentlichkeit auf eine umstrittliche Korruptionsaffäre gerichtet hat, in die eine ganze Reihe „altbauer“ Männer bis in Senatoren- und Abgeordnetenkreise hinein verwickelt ist.

In den anderen Gebieten jedoch ist der Ertragrückgang unabhängig. Und mit ernster Sorge betrachtet man die Tatsache, daß der Gewinn aller etwa noch denkbaren Produktionssteigerung in den jungen Olfeldern unwirtschaftlich wird durch das Absinken der Produktionsraten in den alten Gebieten.

Zugleich wird der Bedarf an Rohöl immer größer. Seit den ersten Bohrungen in Pennsylvania, im Jahre 1859, bis zum Jahrhundertende, also in rund vier Jahrzehnten, hatten die Vereinigten Staaten etwa eine Milliarde Barrels Rohöl beworben. 1901 begann das große Automobilbau in Amerika und nahm von Jahr zu Jahr größere Maße an, die die Ölproduktion zu höchsten Leistungen anspornen. Von 20 000 Wagen im Jahre 1901 stieg die Zahl auf 15 Millionen Wagen am 1. Januar 1924. Und die Ölproduktion stieg auf sechs Milliarden Barrels.

Aber es sind ja nicht nur die Automobile, die den kostbaren Stoff in zunehmenden Mengen verbrauchen. Die ganze moderne Technik sieht mehr und mehr das Öl an die Stelle der Kohle. Namentlich die Schiffsbau beginnt seit einiger Zeit Umlenkungen zu verbauen, die an die Vorfahren der See starken Anforderungen stellen.

Die Rechnung für die Vereinigten Staaten ist sehr einfach und sehr deutscher. Die Industrie schlägt ihren jährlichen Gefüllungsbedarf an Öl auf mindestens 700 Millionen Barrels, und die Ölgeschäfte schätzen die Pro-

duktion im laufenden Jahre auf 675 Millionen Barrels. Einige Schäfer glauben sogar, daß man die gegenwärtige Ölproduktion um rund 50 Millionen Barrels würde steigern müssen, um allen Anforderungen der Industrie aus den eigenen Beständen der Vereinigten Staaten von Amerika genügen zu können.

Ob 25 oder 50 Millionen Barrels — jedenfalls ist das Ölbergland Amerikas im laufenden Jahr augenscheinlich schon heute und die Vereinigten Staaten von Amerika gewungen, ihre Ölreserven anzugehen, und man sieht bereits den Zeitpunkt herannahen, an dem diese Vorrite aufgebraucht sein werden und an dem die Produktion beginnen wird, hinter dem Bedarf herzuhinken. Man rechnet, daß dieser Zeitpunkt im Juni dieses Jahres eintreten wird.

Rut die Erforschung neuer Olfelder wird eine Krise in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten von Amerika noch vermieden können, aber neue Olfelder sind eben, nach dem Ergebnis der Untersuchungen, bisher noch augenscheinlich in Sicht.

Die Ölkrise nahm mit Riesenkräften und wird sich zweifellos in forschter Zeit auf dem Weltmarkt und damit auch in ihren Auswirkungen in der gesamten Weltwirtschaft bemerkbar machen.

Reichsbr.

Dresden.

Luftmord in der Marshallstraße.

500 M. Belohnung für Entfernung des Täters.

Gestern nachmittag gegen 3 Uhr wurde an der Gitterkreuze des Grundstückes Marshallstraße 28 das 13 Jahre alte Schulkind Adelheid Charlotte Egner tot aufgefunden. Die sofort am Tatort erschienene Polizeidomänestellte nach dem Besand fest, daß Luftmord vorliegt. Kopf und Gesicht des Mädchens waren mit Blut besetzt und der Unterleib gesprengt. Von der Tote fehlt zunächst noch jede Spur. Die Nachrichten, die zu einer Entfernung führen, wird eine Belohnung von 500 Goldmark ausgelobt, deren Verteilung sich das Polizeipräsidium unter Ausdruck des Reichswege vorbehält.

Nach den vorstehen Erörterungen der Kommission steht für den Verdacht auf eine Person, die, wie folgt, beschrieben wird: 30 bis 40 Jahre alt, etwa 165 cm groß, abfallende Schultern, dunkles Haar, dunkler, nach oben gekleideter Schürzendeck, schmale Gesichtsform, bekleidet mit feldgrauem, nicht umgearbeitetem Militärmantel, grauer Mütze und gelben Schnürschnüren. Es ergeht deshalb das dringende Ergehen an alle um sofortige

Mitteilung, wenn eine Person bekannt ist oder betroffen wird, auf die die angegebene Personenbeschreibung zutrifft. Beim Betreten wird es sich, die Sicherstellung durch den nächsten Polizeibeamten zu veranlassen. Möglicherweise wird der Täter versuchen, sich andere Kleidungsstücke zu verschaffen. Bei Wahrnehmung in dieser Beziehung wird gleichfalls gebeten, für Sicherstellung der Person durch den nächsten Polizeibeamten zu sorgen. Sachbienliche Nachrichten sind möglichst sofort dem Kriminalamt Dresden, Schloßgasse 7, oder der nächsten Polizeiwache mitzuweisen.

* Anträge auf Ausweitung einer Wohnung werden in der Regel beim Wohnungsdamle unmittelbar erreichbar, aber diesem mit der Post oder beiderlei Art überbracht. Es ist vielleicht bekannt, daß diese Anträge auch bei allen Wohlfahrtspolizeibezirks-Inspektionen eingereicht werden können. Die Abgabe der Anträge an die Wohlfahrtspolizeibezirks-Inspektionen hat für die Antragsteller den Vorteil, daß sie nicht nur lange Wege, Zeit und Geld erfordern, sondern vielfach auch die zu den Anträgen vorliegenden urkundlichen und sonstigen schriftlichen Nachweise sofort wieder zurückhalten können.

* Errichtung weiterer Segten in sämtlichen höheren Schulen. Gestern zuletzt getretenen Bedürfnisse folgend, hat der Rat unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtverordneten und des Ministeriums beschlossen, zu Strom dieses Jahres außer den bereits eingetreteten Segten noch weitere Segten zu begründen und zwar: an der Kreuzschule, am Wallstraße Gymnasium, am König Georg-Gymnasium, an der Oberrealschule Johannisstadt, an der Neuapold. Realschule, an der Altkönig. höheren Mädchenrealschule, am Realgymnasium Blasewitz (auch für Mädchen), an der höheren Mädchenabteilung in der 63. Volksschule in Blasewitz. Anmeldungen für diese Segten werden bis einschließlich 22. März bei den Leitern der vorgenannten Schulen möglich in der entsprechenden Tabelle erläutert. Gleicher Anmeldezeitraum gelten als nicht gelehrt. Die Aufnahmeprüfungen werden vereinfacht am 1. und 2. April abgehalten.

* Das Wohlfahrtspolizeibüro zum kleinen Abend, das in den Räumen der 10. Liniengesellschaft abgehalten wurde, wie einen 10-jährigen Befund auf eine Tafel, die einfach beschrieben ist. Gestern der alte Fried, den die kleinen Abende verfolgen, den armen Volksschichten geistige Unterhaltung und Anregung zu verschaffen, hätte eine andere Unterhaltung finden müssen, abgelehnt.

* Das Wohlfahrtspolizeibüro zum kleinen Abend, das in den Räumen der 10. Liniengesellschaft abgehalten wurde, wie einen 10-jährigen Befund auf eine Tafel, die einfach beschrieben ist. Gestern der alte Fried, den die kleinen Abende verfolgen, den armen Volksschichten geistige Unterhaltung und Anregung zu verschaffen, hätte eine andere Unterhaltung finden müssen, abgelehnt.

Wirtschaft und Handel.

* Rücklauf von Goldanleihenlädchen durch das Reich. Wie die „Montagspost“ erfährt, sind in den letzten Wochen vom Reichseck zahlreiche Mengen der großen Goldanleihenlädchen gegen Rentenmark aufgekauft worden. Es handelt sich um Verträge von etwa 150 Millionen Goldmark, die sich zum großen Teil im Besitz von Banken befinden. In der nächsten Zeit werden wahrscheinlich auch ein Teil der kleinen Goldanleihenlädchen vom Reich zurückgelassen werden. Der Vorgang läuft auf eine erstaunliche Besserung der Reichsfinanzen schließen.

* Kredit und Reichsbank. Es wird nun geschrieben: Die Anspannung der Kapitalmärkte auf die Reichsbank hat noch nicht nachgelassen. Dies beweist der Reichsbankwechsel vom 7. März. Die Reichsbank mußte bei der Rentenbank ein weiteres Darlehen von 50 Millionen Rentenmark aufnehmen und hat damit den Gesamtbetrag der Schulden an die Rentenbank auf 450 Millionen erhöht. Außerdemlich stark — nämlich um 31,9 Millionen Goldmark — hat der Bestand an Rentenmarkwechseln und Scheidezugenommen. Die Reichsbank hatte davon am 7. März für 79 Millionen Goldmark in ihrem Portefeuille. Weitere 26,7 Millionen Goldmark wurden an Papiermarkwechseln neu ausgegeben, jedoch in einer einzigen Woche die an die Privatwirtschaft vergebenen Wechselbeträge insgesamt um rund 118 Millionen Goldmark zugenommen haben. Der Umlauf an Papiermark ist wiederum um rund 25 Millionen Goldmark gestiegen worden. Diese starke Zunahme der Kredite in die Privatwirtschaft ist um so bedeutsamer, als jetzt sogar an amtlicher Stelle ermittelt worden ist, daß die Kredite zu einem großen Teil durchaus unwirtschaftlichen Zwecken zustreben. Obwohl die deutsche Kaufstadt sehr geschwacht ist, wurde an der Leipziger Börse ein hoher Bedarf an Luxuswaren beobachtet, grobe Summen werden für Einfuhr von Textilien ausgegeben, die man ebenso gut im Inland produzieren könnte, und es ist bezeichnend, daß Deutschland auf der Leipziger Messe mit starken Anstrengungen für die Schuh- und Spielwarenindustrie vertreten war. Gleichzeitig traten auch der Niedergang des Franken, der zum Einfluss auf französische Waren ansetzte, wesentlich in Erscheinung. Der Umlauf der Luxuswaren ist deshalb so groß, daß man sich auf die Zusammenhänge von Kredit und Wirtschaftspolitik bezieht und da für sieht, daß die ohnehin knappen Kredite auf der volkswirtschaftlich besten Verwendung zugeführt werden. Andernfalls muß die Gefahr einer Inflation immer näher rücken.

* Kohlenförderung im Ruhrgebiet. In der Zeit vom 1. bis 8. März wurden, nach vorläufigen Berechnungen, im gesamten Ruhrgebiet 2 030 123 t

Kohle gefördert und 407 200 t Staub erzeugt. Im befreiten Gebiet betrug die arbeitsfähige Kohlenförderung 260 427 gegen 348 586 t im Jahre 1913; die Kohlenförderung 45 491 gegen 58 338 t im Jahre 1914. Die Wagenanforderung im befreiten Gebiet betrug durchschnittlich arbeitsfähig 21 000. Geschickt wurden durchschnittlich arbeitsfähig 16 162.

Späteren den am Berge am Freitag Deutschland interessierten Wiederaufruern und der Rheinlandkommission wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die bisherige Ausfuhrabgabe von 16 auf 4 % herabgesetzt wird.

* Der Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen. Aus den amtlichen Angaben über den Güterverkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen ergibt sich, daß das Jahr 1923 sehr ungünstig abgeschlossen. Im Jahre 1922 war insgesamt 16 Prozent der Güterverkehren gefordert, die an die Binnenschiffe vergeben werden, und wurden im gleichen Jahr 1923 nur 10,2 Prozent des Güterverkehrs auf den deutschen Binnenwasserstraßen erzielt, was bedeutet, daß das Jahr 1923 sehr ungünstig abgeschlossen. Im Jahre 1922, in dem nur etwa 60 Prozent der Güterverkehren gefordert wurden, wurden im gleichen Jahr 1923 jedoch 21 000. Geschickt wurden durchschnittlich arbeitsfähig 16 162.

Die Binnenschiffe des unterirdischen Großbundes der Autokunststoffe beginnen seit einiger Zeit regelmäßig auf der Binnenschiffahrt zu treiben, was die Güterumschaltung auf dem Wasserweg erleichtert. Bei der dann eingetretene regelmäßige Ausfuhrung durch Punktwerke dürfte die Leistung um einiges zunehmen.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Jahr 1922 nur insgesamt 45 000 Tonnen betragen hat. Etwa die Hälfte der ehemaligen deutschen Erdölproduktion ist uns durch die Abtreterung von Großbritannien verlorengegangen. Wenn die gegenwärtige Fertigstellung der neuen Quelle anhält, so würden dadurch über 100 000 Tonnen jährlich in Deutschland nicht produziert. Es ist allerdings mit den Möglichkeiten zu rechnen, daß bei Rückgang des unterirdischen Großbundes der Autokunststoffe wiederum auf einer Tafel steht, die einfacher beschrieben ist. Gestern der alte Fried, den die kleinen Abende verfolgen, den armen Volksschichten geistige Unterhaltung und Anregung zu verschaffen, hätte eine andere Unterhaltung finden müssen, abgelehnt.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

Unter den Gütern sind die Güterumschaltung auf dem Wasserweg die leichteste.

